

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2007 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Pilhofer, Klaus

Gemeinderatsmitglied

Angermüller, Sieglinde
Greif, Rudolf
Hitthaler-Teller, Beatrix
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Paulus, Annemarie
Primas, Erwin
Reiß, Heinz
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Stumptner, Hermann
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Hauke, Maria
Karl, Johannes
Veith, Johannes

gesundheitliche Gründe
familiäre Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 71. Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2006**
- 72. Jahresrechnung 2005**
 - 72.1 Feststellung
 - 72.2 Entlastung
- 73. Wasserversorgungsanlage; Einführung einer Konzessionsabgabe**
- 74. Mittagsbetreuung; Befristete Einrichtung einer vierten Gruppe**
- 75. Generalsanierung der Schule - Bauabschnitt II; Vergabe von Bauleistungen - Metallbauarbeiten (Außengeländer)**
- 76. Gestaltung des Mörsbergei-Gartens; Vergabe von Tiefbauarbeiten - Wegebau, Leitungsbau**
- 77. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen am 24.07.2007 und am 04.09.2007 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 71 - Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2006
--

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2006 wurde gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vollständig erstellt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Sie wird nach Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt.

Lfd. Nr. 72 - Jahresrechnung 2005
--

Lfd. Nr. 72.1 - Feststellung

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung alsbald fest.

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2005 in fünf Sitzungen vom 13.11.2006 bis 11.12.2006 geprüft. Zu den im Prüfungsbericht beschriebenen Feststellungen hat sich die Verwaltung gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss mit Schreiben vom 18.06.2007 geäußert und ihre Sicht der Dinge dargestellt sowie künftige Beachtung zugesichert.

Nachdem der Bericht zur Rechnungsprüfung 2005 keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren oder die nach Art. 102 Abs. 3 GO einer weiteren Aufklärung bedürften, ist nunmehr über die Feststellung zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die im Rechnungsjahr 2005 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2005 wird in der dieser Niederschrift beigelegten Fassung vom 26.05.2006 festgestellt.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 72.2 - Entlastung

Die Jahresrechnung 2005 ist örtlich geprüft und wurde durch den diesem Beschluss vorangehenden Beschluss festgestellt.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in der seit 01.08.2004 geltenden Fassung schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung unmittelbar die Entlastung an. Damit ist nunmehr über die Entlastung bereits vor Durchführung der überörtlichen Prüfung – und folglich auch unabhängig von deren Ergebnissen – zu entscheiden.

Der Erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ausgeschlossen. Darüber muss das Gremium gemäß Art. 49 Abs. 3 GO (ohne den Ersten Bürgermeister) entscheiden.

Nachrichtlich teilt die Verwaltung mit, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die Jahresrechnung 2005 zusammen mit den Jahresrechnungen 2002 bis 2004 bereits auch überörtlich geprüft hat. In den darüber erstellten Bericht können die Gemeinderatsmitglieder während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus Einsicht nehmen (Art. 102 Abs. 4 GO). Seine Behandlung im Finanz- und Personalausschuss bzw. Gemeinderat erfolgt, sobald die Verwaltung dazu eine Stellungnahme ausgearbeitet hat.

GRM Reiß wünscht, dass die Verwaltung für die Entlastung künftig eine kurze Zusammenfassung des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichts erstellt, wenn dieser für das entsprechende Rechnungsjahr bereits vorliegt, und nach Möglichkeit dazu auch schon rechtzeitig Stellung nimmt.

Im übrigen dankt er dem Rechnungsprüfungsausschuss als dessen Vorsitzender für die geleistete Arbeit und der Verwaltung, insbesondere dem Kämmerer, für die stetige Kooperationsbereitschaft.

Danach lässt **Zweiter Bürgermeister Greif** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2005 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 0 Stimmen

(Erster Bürgermeister Pilhofer nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Lfd. Nr. 73 - Wasserversorgungsanlage; Einführung einer Konzessionsabgabe
--

Die Konzessionsabgabe wird von Versorgungsunternehmen an die Gemeinden für die Benutzung der öffentlichen Wege entrichtet. Dies gilt nicht nur für Elektrizität und Gas, sondern auch für die Wasserversorgung. Eine Erhebung der Konzessionsabgabe von der Wasserversorgungsanlage ist daher gerechtfertigt.

Die Wasserversorgungsanlage ist nach steuerlichen Vorschriften ein Betrieb gewerblicher Art, der verpflichtet ist, sein Ergebnis nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens zu ermitteln. Ein in der Bilanz ausgewiesener Gewinn unterliegt der Körperschaftsteuer. Schmäktert nun die Konzessionsabgabe das Betriebsergebnis, vermindert sich die vom Finanzamt festzusetzende Körperschaftsteuer entsprechend.

Eine nach kaufmännischem Rechnungswesen gewinnbringend arbeitende Wasserversorgungsanlage kann nach den Vorschriften der Kameralistik durchaus eine Unterdeckung aufweisen. Maßgeblicher Grund dafür sind unterschiedliche Abschreibungsarten: während für die Bilanz die in der Regel degressiven steuerlichen Abschreibungen maßgeblich sind, wird in der Kameralistik nach kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen linear abgeschrieben. Daraus ergeben sich naturgemäß unterschiedlich hohe Abschreibungsbeträge, die letztlich zu einer Divergenz der kaufmännisch bzw. kameralistisch ermittelten Abschlüsse führen. Dies erläutert die Verwaltung noch einmal in der Aussprache.

Weiter betont die Verwaltung, dass die Konzessionsabgabe im übrigen keine Ausgabe sei, die bei der (abgabenrechtlichen) Gebührenkalkulation mit berücksichtigt werden müsse, d. h., ihre Einführung bewirke keine Erhöhung der Verbrauchsgebühren.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erhebt ab 01.10.2007 eine jährliche Konzessionsabgabe von der Wasserversorgungsanlage für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege unter der Voraussetzung, dass der Bilanzgewinn mindestens 1,6 % des Anlagevermögens beträgt. Die Konzessionsabgabe beläuft sich auf 10 % der eingenommenen Wassergebühren. Sie bleibt

bei den für die Gebührenberechnung maßgeblichen Ausgaben ohne Ansatz, so dass ihre Einführung keine Gebührenerhöhung verursacht.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 74 - Mittagsbetreuung; Befristete Einrichtung einer vierten Gruppe
--

Wegen der starken Nachfrage nach den Leistungen der Mittagsbetreuung wurde die dritte Gruppe bereits im Schuljahr 2007/08 fortgeführt.

Für das Schuljahr 2007/08 liegen, wie bereits in der Sitzung am 04.09.2007 zur Kenntnis gegeben, 82 Anmeldungen zur Mittagsbetreuung vor. Um diesem weiter gestiegenen Bedarf gerecht werden, war es kurzfristig erforderlich, eine zusätzliche (vierte) Gruppe mit einer Betreuungszeit von voraussichtlich 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr einzurichten.

Nach vorläufigem Stand werden dann folgende Gruppen eingerichtet:

- zwei Gruppen mit einer kurzen Betreuungszeit von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr (wie bisher)
- eine Gruppe mit einer langen Betreuungszeit von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr (wie bisher)
- eine Gruppe mit einer kurzen Betreuungszeit von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr (neu)

Diese Aufteilung ermöglicht es, dass die vierte Gruppe den Raum von einer bis 13:00 Uhr zu betreuenden Gruppe übernehmen kann und nicht den ursprünglich vorgesehenen Raum in der ehemaligen Bürgerstuben verwenden muss.

In der Beratung möchte **GRM Winkelmann** darüber Auskunft, weshalb insgesamt drei Gruppen mit einer Betreuungszeit ab 11:30 Uhr erforderlich seien. Dies lasse vermuten, dass der Unterricht wohl in mehreren Klassenstufen bereits um 11:30 Uhr schließe, was er, sofern es keine Unterrichtsausfälle gebe, für ungewöhnlich halte. Die Verwaltung, der die Stundenpläne nicht bekannt sind, sichert zu, sich diesbezüglich bei der Schulleitung zu informieren.

Sodann gibt der Vorsitzende seine in der letzten Sitzung bereits angekündigte dringliche Anordnung mit folgendem Wortlaut bekannt:

Dringliche Anordnung des Ersten Bürgermeisters:

Die Gemeinde Bubenreuth richtet an der Grundschule – zunächst befristet für das Schuljahr 2007/08 – eine weitere (vierte) Gruppe der Mittagsbetreuung ein. Deren räumliche Unterbringung erfolgt entweder in einem der vorhandenen Betreuungszimmer oder, falls dies wegen Belegung durch eine andere Gruppe zeitlich nicht möglich ist, in den ehemaligen Bürgerstuben.

Lfd. Nr. 75 - Generalsanierung der Schule - Bauabschnitt II;

Vergabe von Bauleistungen - Metallbauarbeiten (Außengeländer)

Im Rahmen der Generalsanierung der Grundschule sind abschließend noch die Arbeiten für die Geländer und Umwehrungen des Balkons der Turnhalle zu vergeben.

Für das Gewerk „Metallbauarbeiten nach DIN 183360 (Außengeländer)“ wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe sieben geeignete lokale und regionale Firmen angeschrieben. Lediglich von vier Firmen wurde ein wertbares Angebot bis zum Submissionstermin am 29.08.2007 abgegeben.

Nach der rechnerischen Prüfung durch die Ingenieurgesellschaft Ulm, Erlangen, wird vorgeschlagen, dem mindestnehmenden Anbieter, der Firma Metallbau Strehl, Gräfenberg, den Zuschlag zu erteilen. Nähere Einzelheiten können dem beiliegenden Vergabevorschlag bzw. der Angebotszusammenstellung entnommen werden. Die erhebliche Abweichung des Angebots vom Kostenansatz laut Kostenberechnung des Büros Ulm erklärt sich vor allem mit dem Zeitfaktor (Kostenansatz von 2003 im Rahmen des Förderantrags), der zwischenzeitlich erfolgten Mehrwertsteuererhöhung sowie allgemeinen, unverhältnismäßig hohen Preissteigerungen auf dem Stahlmarkt bzw. bei den Energiekosten.

In diesem Zusammenhang betont **GRM Stumptner**, dass sich die Gemeinde erhebliche Kosten erspart habe, indem sie die großen Investitionen für Schule und Birkenallee bereits abgeschlossen und in einer Zeit getätigt habe, in der noch moderate Baupreise und niedrigste Zinsen zu erzielen waren. Würden die Maßnahmen jetzt erst begonnen, kämen sie ganz erheblich teurer.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Firma Metallbau Friedrich Strehl, Walkersbrunn 72 in 91322 Gräfenberg, erhält im Rahmen einer Freihändigen Vergabe auf Grund des von der Ingenieurgesellschaft Ulm, Uttenreuth, geprüften Angebotes vom 24.08.2007 den Auftrag für Metallbauarbeiten nach DIN 183360 (Außengeländer) im Bauabschnitt II der Sanierung der Grundschule zum Bruttoangebotspreis von 11.044,39 EUR.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 76 - Gestaltung des Mörsbergei-Gartens; Vergabe von Tiefbauarbeiten - Wegebau, Leitungsbau

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23.01.2007 die Umgestaltung des Mörsbergei-Gartens beschlossen. Auf Grundlage der Pläne, Erläuterungen und Kostenschätzungen des Sachgebietes Gartenbau und Landschaftspflege des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wurden vom Plenum umfangreiche Festsetzungen zur Verwirklichung der Umgestaltung getroffen. In mehreren Sitzungen sowohl der Arbeitsgruppe „Mörsbergei-Garten“ als auch des

Die Bürgerversammlung wird die Flut als Schwerpunktthema behandeln.

- Die **Verteilung der Spendengelder** aus dem gemeindlichen Hilfsfond läuft in diesen Tagen an. Die eigens dafür unter Beteiligung der Kirchen gebildete Kommission will eher einen kleineren Kreis stark Betroffener unterstützen, diese jedoch dann mit angemessenen Beträgen.

Der Fond hat nun eine Höhe von rund 80.000 EUR erreicht. Maßgebliche Spenden wurden etwa vom Markt Heroldsberg mit 6.000 EUR, dem Rotary-Club mit 5.000 EUR und der Stadt Herzogenaurach mit 3.000 EUR gegeben.

Der Vorsitzende dankt diesen, aber auch allen anderen Spendern noch einmal ausdrücklich.

- Die Hauptschule Baiersdorf hat mit **Herrn Rektor David** wieder eine neue Leitung.
- Die **Zahl der Schüler des Musikvereins** hat sich in diesem Schuljahr gegenüber dem Vorjahr deutlich von rund 90 auf 120 Schüler erhöht.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

GRM Hitthaler-Teller fragt an, ob der Schulhausmeister nun klare rechtliche Vorgaben zu seinem Arbeitsgebiet, vor allem auch in Abgrenzung zur Tätigkeit des Bauhofes, erhalten hat. Die Verwaltung beantwortet die Frage.

GRM Johrendt spricht das nun häufiger sonntags ab 13:00 Uhr auf dem Schulsportplatz zu beobachtende und vor allem zu hörende „Spektakel“ bei Spielen der Fußballjugend auf dem Schulsportplatz an, an dem Teile der Bevölkerung Anstoß nähmen.

GRM Reiß berichtet davon, dass ein großes Wohnmobil in der Birkenallee auf Höhe der Einmündung des Föhrenweges abgestellt sei, das den dort die Fahrbahn querenden Schülern die Sicht nimmt. Er regt an, in diesem Bereich ein beschränktes Halteverbot einzurichten.

GRM Horner weist darauf hin, dass in der Pausenhalle der Schule noch immer die Sitzflächen über den Heizkörpern fehlen und deshalb auch eine Verletzungsgefahr nicht ausgeschlossen sei.

GRM Seuberth möchte eine Aufstellung über die Gesamtkosten der Schulhaus-Sanierung mit Angaben darüber, in welcher Höhe und aus welchen Gründen Kostenmehrerungen eingetreten sind.

GRM Seuberth fragt, welche Konsequenzen die Verwaltung aus der Flut ziehen wolle und ob schon konkrete Maßnahmen geplant seien. **Der Vorsitzende** sichert die Behandlung dieser Fragen sowohl in der Bürgerversammlung als auch in der nächsten Gemeinderatssitzung zu.

GRM Schelter-Kölpien bezieht sich auf ihre Äußerung in der letzten Sitzung. Die Altkleider-Container der Caritas seien weiterhin überfüllt und es komme zu wilden Ablagerungen – eine Verbesserung des Zustandes könne bisher jedenfalls nicht festge-

stellt werden. Die Verwaltung möge sich um Abhilfe bemühen. **Der Vorsitzende** erwägt, die Container gegebenenfalls beseitigen zu lassen.

GRM Schmucker-Knoll beobachtet, dass in letzter Zeit die Wendeplatte an der Hirtenstraße vor dem Friedhof widerrechtlich zugeparkt werde. Sie bittet, die Kommunale Verkehrsüberwachung dort zu verstärken.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Wortmeldung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:35 Uhr

Klaus Pilhofer
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer